

Jobcenter Pirmasens

Dienstanweisung Nr. 01/2016

Dienstanweisung vom 15.07.2016,

Aktenzeichen: 4

Verteiler: Alle Mitarbeiter und Führungskräfte

Betreff: Abruf von Daten aus dem Ausländerzentralregister

Inhaltsübersicht :

- 1. Allgemeines**
- 2. Arbeitsplatz- und Sicherheitsvorkehrungen**
- 3. Speicher und Benutzerkontrolle**
- 4. Inkrafttreten/Gültigkeit**

1. Allgemeines

Das Jobcenter Pirmasens benötigt, aufgrund der steigenden Zahl von Anträgen auf SGB II - Leistungen durch Personen mit Migrationshintergrund, Zugriffe auf den Datenabruf aus dem Ausländerzentralregister (AZR) , um die namenskorrekte Leistungsgewährung sicherzustellen und somit einen Mehrfachbezug von SGB II - Leistungen zu verhindern.

Der Zugriff auf das Ausländerzentralregister bedarf allerdings einer klaren Nutzungsregelung, die auch alle datenschutzrechtlichen Vorgaben erfüllt.

2. Arbeitsplatz- und Sicherheitsvorkehrungen

Die Monitore sind so aufzustellen, dass Unbefugte den Bildschirm nicht einsehen können.

Die Ausländerzentralregisteranwendung ist abzumelden, wenn sie nicht mehr benötigt wird.

Kunden und nicht zur Abfrage berechnigte Mitarbeiter sind in einem Büro mit ungeschütztem AZR-Bildschirm nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

Ausgedruckte AZR-Daten sind vor unbefugtem Zugriff geschützt aufzubewahren.

3. Speicher und Benutzerkontrolle

Die AZR-Zugriffe werden nur an Mitarbeiter vergeben, die gemäß § 22 AZR besonders ermächtigt sind.

Aktuell werden die Mitarbeiter des Kundenbüros und der Clearingstelle einen AZR-Zugriff erhalten.

Die berechtigten Mitarbeiter dürfen ausschließlich über ihre eigene Kennung auf das AZR zugreifen.

Verwendete Passwörter dürfen nicht schriftlich am oder in der Nähe des PC aufbewahrt werden.

Als Passwörter sind Zahlen- und Buchstabenkombinationen zu verwenden. Diese dürfen nicht abgespeichert werden.

Die Datenschutzbeauftragte wird regelmäßig auf die besondere Sensibilität der AZR-Daten hinweisen und die genannten Sicherungsmaßnahmen laufend kontrollieren.

4. Inkrafttreten/Gültigkeit

Diese Geschäftsweisung tritt mit Wirkung vom 01.08.2016 in Kraft. Die Geschäftsweisung hat Gültigkeit bis zum Erlass einer Neuregelung.

Der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte wurden vorab informiert.

gez. Peter Schwarz
(Geschäftsführer Jobcenter Pirmasens)